

Motion FDP-Fraktion:**«Für sauberere und sichere Strassen und Plätze – Kampf dem Littering**

Unter Littering versteht man das achtlose Zurücklassen, Wegwerfen oder Ablagern von Abfällen ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen. Die Verschmutzung von öffentlichen Anlagen durch weggeworfene Abfälle hat auch im Kanton St.Gallen ein bedenkliches Niveau erreicht. Die dadurch resultierende Verschmutzung wird von einem grossen Teil der Bevölkerung als störend wahrgenommen. Insbesondere für die Gemeinden führt das Littering zu hohen Kosten. Nach ausserkantonalen Schätzungen muss für das Zusammennehmen und Entsorgen dieses Abfalls mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 5000.–/Tonne gerechnet, werden, dies im Vergleich zu rund CHF 300.–/Tonne für die Sammlung und Entsorgung über die ordentliche Kehrriichtabfuhr. Eine kürzlich in Basel durchgeführte Studie hat gezeigt, dass Abfälle auch direkt neben leeren Abfallbehältern auf den Boden geworfen werden.

Die Bereitstellung von genügend Papierkörben ist damit eine notwendige Voraussetzung für die korrekte Entsorgung, reicht aber nicht aus. Erziehung, Ausbildung und Information können ihren Beitrag zur Lösung leisten, vermögen aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, das Problem nicht zu lösen. Verschmutzte öffentliche Räume erzeugen Unsicherheit und sind ein Nährboden für vielfältigste Arten der Gewalt.

Als zusätzliche Massnahme bietet sich die Festlegung von Strafen an. Es ist zu erwarten, dass die Kombination von technischen, ausbildungsmässigen und strafenden Massnahmen am ehesten dazu beiträgt, das Problem «Littering» in den Griff zu bekommen. Mehrjährige Erfahrungen mit Ordnungsbussenverfahren in deutschen Städten zeigen diesbezüglich klare Erfolge. Als erste Kantone haben in der Schweiz Bern und Thurgau ein Ordnungsbussenverfahren in diesem Bereich eingeführt.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zur Ahndung von achtlosem Wegwerfen von Abfall auf Strassen, Plätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln etc. eine Anpassung des Übertretungsstrafgesetzes zu unterbreiten, damit das unachtsame Wegwerfen von Verpackungen, Flaschen, Dosen oder sonstigem Kleinabfall gestützt auf eine formelle gesetzliche Grundlage mit einer Busse von bis zu Fr. 300.– geahndet werden kann.»

18. Februar 2008

FDP-Fraktion